

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

No. 2.

Mittwoch, den 11. Januar

1865.

Statistisches.

In der evangelischen Parochie Lauban mit Nieder-
Kerzdorf, welche 6839 Seelen zählt, sind im Jahre
1864 „241 Kinder geboren worden, worunter 27
uneheliche, 3 Zwillingspaare und 14 todtgeb. Kinder
sich befanden. Aufgeboden wurden 103 Brautpaare,
worunter 62 hierorts u. 41 anderwärts getraut worden
sind. Gestorben sind 244 Personen und zwar 116
männliche und 128 weibliche Personen, worunter 3
durch Unglücksfälle, 1 durch die Pocken und 1 durch
Selbstmord ihren Tod fanden. — Kommunikanten
waren 2068 und Katechumenen 134, nämlich 74 Knaben
und 60 Mädchen.

Im Jahre 1864 wurden in der katholischen Ge-
meinde Lauban inclusive der Todtgeborenen 35 Kinder
geboren; davon 18 eheliche Knaben und 9 eheliche
Mädchen, 5 unehel. Knaben und 3 unehel. Mädchen.
Unter den Geborenen befand sich eine Zwilling-Ge-
burt und 1 todtgeborener Knabe. — Gestorben sind
inclusive des Todtgeborenen 36 Personen; als: 6
Ehemänner, 2 Ehefrauen, 2 Wittwer, 5 Wittwen,
6 Junggesellen, 2 Jungfrauen, 8 Knaben und 5
Mädchen. Mithin ist eine Person mehr gestorben als
geboren. — Aufgeboden wurden 20 Paare, wovon 11
Paar hier u. 9 Paar andern Orts getraut wurden. —
Communicanten waren 1150. Zur ersten heiligen
Communion wurden 5 Knaben und 8 Mädchen zu-
gelassen.

In der evangel. Parochie Bertelsdorf, welche 749
Seelen zählt, sind im Jahre 1864 18 Kinder, nämlich:
7 Knaben u. 11 Mädchen geboren worden; darunter
befanden sich 2 unehel. Knaben. In Neu-Bertelsdorf
wurden 6 Kinder, nämlich 2 Knaben u. 4 Mädchen ge-
boren, worunter sich 2 unehel., dabei 1 todtgeb. Mädchen

befanden. Es sind demnach in beiden Gemeinden zu-
sammen 24 Kinder geboren worden. — Gestorben sind
in Alt- und Neu-Bertelsdorf mit Einschluß eines
todtgeb. Mädchens 16 Personen, und zwar 8 männl.
und 8 weibl. Geschlechts; es starben davon in Alt-
Bertelsdorf 13 Personen, und zwar: 1 Ehemann,
3 Ehefrauen, 2 Wittwer, 1 Wittve, 1 unverehel.
weibl. Person, 4 Knaben und 1 Mädchen. In Neu-
Bertelsdorf starben 3 Personen, nämlich: 1 Ehemann,
1 Ehefrau und 1 Mädchen, welches todtgeboren wurde.
Es sind also überhaupt 8 Personen weniger ge-
storben als geboren. — Die älteste verstorbene Person
war der Wittwer und Gedingebauer Johann Gottlieb
Hoffmann, welcher ein Alter von 74 Jahren 8 Mon.
und 2 Tagen erreichte. — Communicanten sind im ver-
flossenen Jahre 458 gewesen, worunter sich 11 Haus-
Communions befanden. — Aufgeboden wurden 18
Paare, wovon 9 Paare in hiesiger Frauenkirche und
9 Paare in auswärtigen Kirchen getraut worden sind.

In der Stadt Marklissa und den dahin eingepfar-
ten Dorfschaften wurden im Jahre 1864 218 Kinder
geboren, als 122 Knaben und 96 Mädchen, worunter
1 Paar Zwillinge und 40 uneheliche. — Gestorben sind
171 Personen, worunter 93 männlichen und 78 weib-
lichen Geschlechts; mithin sind in diesem Jahre 47 we-
niger gestorben, als geboren. 5 Personen hatten über
80 und 12 über 70 Jahre gelebt. Unter den Verstor-
benen befinden sich 3 Wöchnerinnen und 2 im Queis
Verunglückte. — Getraut wurden 48 Paare, außer-
dem aber noch 25 Paare hier aufgeboden u. anderwärts
getraut. — Communicanten waren in diesem Jahre
2399, darunter 96 Katechumenen. Im Jahre 1764,
also vor 100 Jahren, waren ihrer 6230. 60 Personen
empfangen das heil. Abendmahl in ihren Behausungen.

Die wesentlichste Aufgabe der bevorstehenden Sitzung des Landtages wird wiederum in der endlichen gesetzlichen Feststellung der Mehrausgaben für die reorganisirte Armee und hierdurch zugleich in der Erledigung des Staatshaushalts- und Verfassungsstreites bestehen.

Hoffentlich wird die Session die Hoffnung aller Patrioten erfüllen, daß nach den ruhmreichen Erfolgen, welche Preußen nach außen errungen hat, nunmehr auch der innere Friede von Neuem und dauernd befestigt werde.

Der König hat anlässlich des Friedensfestes mehrere Todesurtheile in lebenswierige Zuchthausstrafe verwandelt.

Während des ganzen Feldzuges gegen Dänemark sind auf preussischer Seite geblieben: 29 Offiziere und 376 Unteroffiziere und Gemeine, verwundet: 111 Offiziere und 1517 Mann; vermisst: 1 Offizier und 53 Mann. Unter den gebliebenen und an ihren Wunden verstorbenen Offizieren befanden sich 1 General (v. Raven) und 2 Stabsoffiziere, die Majore von Beeren (4. Garde-Grenadier-Regiment) und v. Jena vom 64. Infanterie-Regiment.

Lauban, 30. December. Zum Director des hiesigen Gymnasiums ist bei der gestern stattgefundenen Wahl, der „Prov.-Ztg. für Schlesien“ zufolge, der Prorector Gütchling in Bunzlau gewählt worden.

Görlitz. Die hier gegründete „gemeinnützige Baugesellschaft“ hat bereits mit dem Bau eines Familienhauses den Anfang gemacht und da hier ein großer Mangel an kleinen Wohnungen herrscht, so ist auch ein zweites solches Familienhaus projectirt. In einem solchen Hause werden 24 Wohnungen, bestehend aus Stube, Alkove und Küche, angelegt.

Liegnitz. Die Gesamt-Einwohnerzahl unserer Stadt incl. Militair beträgt jetzt 19,700 Seelen und ist gegen 1861 um 1,077 Seelen gewachsen.

Das neue Post-Anweisungs-Verfahren, welches vom 1. Januar 1865 an für den Umfang des Preussischen Postgebietes in Ausführung gekommen ist, darf voraussichtlich in vielen Fällen mit besonderm Nutzen an Stelle der Versendung von Geldbriefen treten; denn durch Post-Anweisungen können Beträge bis zu 50 Thalern abgewickelt werden. Beim Gebrauch einer Post-Anweisung erspart der Absender das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, er braucht kein Couvert, keine fünf Siegel anzuwenden, es können ihm mit dem Empfänger keine Differenzen über den Befund an Geld erwachsen. Das frühere Verfahren der baaren Ein- und Auszahlungen wurde im innern preussischen Postverkehr in der Regel nur für kleine Beträge von 5 bis 6 Thalern benutzt; für größere Beträge erschien die Gebühr dem Publikum zu hoch, zumal das Briefporto stets hinzutrat. Bei den Post-Anweisungen ist es dem Absender überlassen,

sich mit den zulässigen Bemerkungen, durch welche er z. B. auf einen empfangenen Brief, auf eine erhaltene Rechnung Bezug nehmen kann, zu begnügen oder absondert seinen Brief abzusenden. Für die Vermittelung der Zahlung selbst mittelst Post-Anweisung entrichtet er bis 25 Thaler nur 1 Sgr. und über 25 bis 50 Thlr. die Gebühr von 2 Sgr. Das erleichterte Verfahren und der wohlfeile Tarif werden auch dazu beitragen, daß immer mehr davon Abstand genommen wird, undeclarirtes Geld in Briefen zu versenden, wovon leider noch oftmals Gebrauch gemacht wird, um die fünfmalige Versiegelung eines Geldbriefes oder die höhere Postgebühr zu ersparen. Für die Einziehung von Beträgen, welche bisher durch Postvorschuss stattfand, eignet sich künftig vorzugsweise die Rückvergütung durch Post-Anweisung zu berichtigen, was in vielen Fällen wohlfeiler sich gestaltet u. dem Publikum erwünschter sein wird, als die Auseinandersetzung mit dem Briefträger über die Postvorschuss-Beträge.

Ferner eignen sich diese eingeführten Post-Anweisungen auch vorzüglich für Einzahlungen an die Salarien-Kassen der Königl. Gerichte, worauf wir hierdurch besonders aufmerksam machen; nur muß bei deren Gebrauch nicht unterlassen werden, den Namen des Absenders, das Datum der Zahlungs-Befugung, sowie die Bezeichnung des Kassenzeichens, wie: C. 718, in dem auf der Adressseite für dergl. Bezeichnungen reservirten Raum zu vermerken, widrigenfalls man Gefahr laufen würde, daß die Zahlungen Seitens der betreffend. Salarien-Kasse zurückgewiesen würden. Der Vortheil bei Benutzung der Post-Anweisung ist: die Ersparniß der desfallsigen Correspondenz, der Verpackung des Geldes, sowie des zeither hierfür gezahlten Brief-Porto's. Dieselbe verdient somit alle Beachtung.

(Orkan.) Der amtliche Bericht über den schrecklichen Orkan, der am 1. November die Stadt Masulipatam an der Ostküste Südindiens verheerte, lautet noch viel schlimmer als die ersten Zeitungsnachrichten. Der Sturm begann um 7 Uhr Abends, erreichte seine größte Gewalt gegen Mitternacht und ließ erst Nachmittags gegen 3 Uhr nach. Gegen 10 Uhr Nachts stieg die See, überfluthete die ganze untere Stadt und zerstörte vier Fünftel der Häuser der dort wohnenden Eingebornen (Native Town), wobei Tausende derselben ertranken. Die Zahl der Umgekommenen ist vom Magistrat der Stadt in seinen Berichten an die Regierung auf volle 10,000 geschätzt — beinahe ein Fünftel der ganzen heutigen Stadtbevölkerung. Entsprechend groß ist der Verlust von Rindvieh und sonstigen Hausthieren, und was von Häusern in der Niederung nicht weggeschwemmt oder umgestürzt wurde, ist jämmerlich zugerichtet. Die Kantonnirungen des 19. Regiments Sepoy-Infanterie wurden fast vernichtet und 30 bis 40 Soldaten, sammt 200 bis 300

Soldatenweibern und Kindern verloren das Leben. Auch eine Anzahl Europäer sind dabei umgekommen.

Bromberg, 4. Januar. [Furchtbares Unglück.] In der vergangenen Nacht brannte das dem Töpfermeister Casimir Wojciechowski gehörige, in der Mittelstraße des neuen Stadttheils belegene Gebäude bis auf die Umfassungsmauer nieder. Das Feuer kam um 12½ Uhr Nachts aus und das Haus stand bereits in hellen Flammen, ehe Menschen zur Hilfe herbeieilten. Leider sind bei diesem Brande sieben Menschenleben zu beklagen. Die Unglücklichen sind die Schwägerin des ic. Wojciechowski, verehel. Privat-Secretär Fuchs aus Samoszyn, nebst ihren vier Kindern; dieselbe war zum Besuch hier eingetroffen und gedachte heute zu den Ihrigen zurückzukehren. — Ferner fanden die beiden Töpferlehrlinge Weichert u. Winter, Söhne von Töpfergesellen, ihren Tod in den Flammen. Die beiden Lehrlinge schliefen in einer Dachkammer und die Frau Fuchs mit ihren Kindern in einer Giebelstube, die von der Dachkammer nur durch eine Bretterwand geschieden war. Ueber die Entstehungsart des Brandes verlautet, daß die Lehrlinge erhitzte Ziegelsteine der Erwärmung halber in ihre Betten gelegt hatten, und daß diese so Feuer fingen. Bis heute Mittag 1 Uhr waren von den sieben Leichen sechs bereits aus dem glühenden Schutt in verkohltem Zustande hervorgezogen. — Der Besitzer des Hauses und seine Frau mußten, von Gemüthsbewegung überwältigt und in ohnmächtigem Zustande, von dem Orte des Schreckens fortgetragen werden, und befinden sich beide in ärztlicher Behandlung.

Remagen. Ein alter, seit vielen Jahren emeritirt. Geistliche, der sozusagen, von Almosen lebte, starb kürzlich, wie man allgemein annehmen zu müssen glaubte, in großer Dürftigkeit. Seine Verwandten wollten schon der Gemeinde die Sorge der Beerdigung überlassen, und auf die winzige Nachlassenschaft verzichten, als der Wirth des Verstorbenen ihnen noch davon abrieth. Wie erstaunte man aber, als in einer ganz alten Kommode sich eine baare Summe von 28,000 Thlr., nämlich: 8000 Thlr. in harten Thalerstücken, 8000 Thlr. in Friedrichsd'or und 12,000 Thlr. in 3½ procent. Staats-Anleihen vorfand, welche der alte Geizhals für lachende Erben sich abgedarbt hatte.

Als ein bewährtes Mittel gegen den Biß toller Hunde wird uns Folgendes zur Veröffentlichung übergeben: Man besorge sogleich warmen Essig oder laues Wasser, wasche die Wunde aus und trockne sie; alsdann gieße man einige Tropfen mineralische Salzsäure in die Wunde, weil mineralische Säure das Speichelgift auflöst, wodurch die böse Wirkung aufgehoben wird. — (Dies Mittel hat ein sächs. Förster bei einem Alter von 82 Jahren veröffentlicht, um es als bisheriges Geheimniß nicht in die Erde zu nehmen.)

(Gefrorne Fenster.) Wir theilen das in Rußland gebräuchliche Mittel mit, gefrorene Fenster aufzuthauen. Man taucht einen Schwamm ins Wasser, in welchem man Kochsalz aufgelöst hat, und wäscht die gefrorenen Stellen. In wenigen Minuten sind sie vom Eise frei und das Wasser abgelaufen.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 5. Januar 1865.

1) Der Dienstknecht Joh. Ehrenfr. Theurich aus Ober-Geibsdorf hatte geständig am Abende des 18. Novbr. v. J. von dem Planum der Gebirgs-Eisenbahn bei Nicolausdorf von den dort liegenden, dem Bau-Unternehmer Schröter zu Görlitz gehörigen, Fahrdielen 3 Stück entwendet. Er wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängnißstrafe und 1 Jahr Verlust der bürgerl. Ehrenrechte verurtheilt.

2) Der Einwohner Ernst Reinhold, der Häusler Ernst Lachmann und die Häuslerfrau Joh. Christiane Wunde, sämmtlich aus Nieder-Heidersdorf, waren angeschuldigt, im Laufe des Jahres 1864 von der Bahnstrecke bei Nieder-Heidersdorf zu wiederholten Malen Laufdielen und Ziegeln dem Bau-Unternehmer Schröter und Maurermstr. Gruner gehörend, weggenommen resp. die gestohlenen Gegenstände angekauft zu haben. Jeder der Angeklagten wurde zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

3) Der Korbmacher Gustav Wilhelm Gebauer aus Alt-Gebhardsdorf, hatte im Monat Novbr. v. J., zur Nachtzeit, von dem Wagen des Fleischermeisters Teschner zu Alt-Gebhardsdorf, welcher vor dessen Hause gestanden, eine Pferdedecke gestohlen. Er wurde mit 3 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und 1 Jahr Polizei-Aufsicht bestraft.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 15. Januar 1865.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 17. Decbr. 1864 dem Erg. u. Lohnfuhrmann Wilhelm Christoph, eine Tochter, Anna Emilie Bertha. — Den 22. dem Inwohn. u. Pantoffelmacher Hermann Kunth, ein Sohn, Paul Hugo. — Den 24. dem Inwohn. u. Tagearbeit. Wilhelm Ferdinand Volkelt, eine Tochter, Emma Pauline.

Kathol. Gem. Den 3. Jan. 1865 dem Schuhmacher-
Mstr. Anton Bernhard, ein todtgeb. Sohn.
Getraut.

Den 9. Jan. 1865 der Inwohn. u. Gerber Karl Gottlieb
Robert Kittel mit Henriette Bertha Prox.
Gestorben.

Den 29. Decbr. 1864 die Zwillingstochter des Inwohn.

u. Privat-Copist Johann Heyer, Auguste Helene, alt 1 W.
18 L. — Dens. die Tochter des Inwohn. u. Tagearb. Ernst
Kluge, Emilie, alt 8 W.

Kathol. Gem. Den 5. Januar 1865 der Sohn des
Schmiedemstrs. Johann Bernhard Winkler in Wünschendorf,
Julius Robert Paul, alt 16 W., an Krämpfen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und den zu derselben erlassenen polizeilichen Verordnungen der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 14. December 1859 (Amtsblatt No. 52, Seite 432, und vom 23. December 1860 (zweite Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 51) werden alle Diejenigen, welche

1) in dem Zeitraume **vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1845** geboren sind,

2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,

3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militair-pflichtige, oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt, resp. von der persönlichen Bestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind,

hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stamm-Rolle in der Zeit

vom 4^{ten} bis 15. Januar 1865,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

auf hiesigem Polizei-Bureau persönlich zu melden und dabei die über ihr Alter sprechenden, so wie die etwa sonstigen Atteste, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder hier nach §. 21. l. c. gestellungspflichtig, zur Zeit aber von hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brodt- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigene, oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtiger, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird nach §. 168 loc. cit. mit einer Geldbuße bis zu **10** Rthlrn. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe im Executivwege belegt; auch hat diese Versäumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Dienst-tauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienst geeigneten Falles zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stammrolle wird eine Bescheinigung ertheilt werden, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 3. Januar 1865.

Die Polizei-Verwaltung.
Walbe.

Die nachstehende Kreisblatt-Verfügung vom 23. December 1864:

Betrifft den einjährigen freiwilligen Militärdienst

Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die, mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige nachzusuchen.

Die Anmeldung hierzu **darf frühestens** im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17te Lebensjahr zurückgelegt wird und **muß spätestens bis zum 1. Februar** desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20ste Lebensjahr vollendet wird. Bis zum **1. April** des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung durch die bestandene Prüfung geführt sein.

Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst wird von derjenigen Departements-Prüfungs-Commission ertheilt, in deren Bezirk der Betreffende nach §. 21 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Decbr. 1858 gestellungspflichtig ist, resp. gestellungspflichtig sein würde, wenn er das militairpflichtige Alter besäße.

Bei dieser Departements-Prüfungs-Commission haben sich die jungen Leute schriftlich unter Einsendung der nachstehend verzeichneten Atteste zu melden:

- 1) des Tauf- oder Geburts-Attestes,
- 2) des von der Polizei-Behörde des Heimaths- oder Aufenthalts-Ortes ausgestellten Moralitäts-Attestes. — In Betreff der Zöglinge von höhern Schulen (Gymnasien, Realschulen, Pro-Gymnasien und höhern Bürgerschulen) ist dieses letztere Attest von den Directoren resp. Rectoren der betreffenden Unterrichts-Anstalten auszustellen;
- 3) des von der Polizei-Behörde des Aufenthalts-Ortes ausgestellten Signalements des Meldenden mit dessen eigenhändiger Namens-Unterschrift;
- 4) eines bezüglich der Namens-Unterschrift amtlich beglaubigten Erlaubnißscheines des Vaters oder Vormundes zum einjährigen freiwilligen Dienst;
- 5) bei eingewanderten Personen der Nachweis der erlangten Eigenschaft als preussischer Unterthan, und
- 6) das letzte Schulzeugniß.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises beauftrage ich, die vorstehenden Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Lauban, den 23. Decbr. 1864.

Der Königliche Landrath.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 6. Januar 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadtverordneten-Sitzung

Donnerstag, den **12. Januar**, Nachmittags **3 Uhr**.

- 1) Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Stadtverordneten.
- 2) Wahl des Vorstandes.
- 3) Berathung verschiedener Gesuche.

Der Vorsitzende. Ullrich.

Bekanntmachung.

Die Klassensteuer-Liste für das Jahr 1865 ist von der Königl. Regierung zu Liegnitz eingegangen und kann jeder Steuerpflichtige seinen zu entrichtenden Klassensteuer-Satz auf unserer Stadt-Hauptkasse während der Dienststunden einsehen.

Reklamationen gegen die Höhe derselben müssen bis zum 10. April cr. bei dem hiesigen Königl. Landraths-Amte eingereicht werden.

Auf später eingehende Reklamationen wird keine Rücksicht genommen.

Lauban, den 4. Januar 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Käufer, welche vor länger als 6 Wochen Stammhölzer im Hohwalde gekauft haben, werden hierdurch aufgefordert, die Abfuhr derselben binnen 8 Tagen zu bewirken, da diese Hölzer sonst, den ihnen bekannt gemachten Bedingungen gemäß, nochmals verkauft werden.

Lauban, den 4. Januar 1865.

Der Magistrat.

Auction von Nutz- und Brennholze.

Freitag, den 13. Januar cr., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Reviere, Tagen 1,

- 30 Stück buchene Stämme,
- 33 " " Klözer, dabei ein weißbuchenes 19" mittlerer Diameter,
- 15 " " Stangen,
- 8 $\frac{1}{2}$ Klaftern buchenes Nutzholz,
- 39 " " Kloben,
- 31 Schock buchenes Ast-Reißig,
- 4 Stück Nadelholz-Stämme,
- 11 Stück birkenne Stangen,
- 5 Klaftern tannene Kloben II,
- 1 Klafter tannene Knüppel und
- 2 $\frac{1}{2}$ Schock tannenes Ast-Reißig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 5. Januar 1865.

Die städtische Forst-Deputation.

Auction.

Montag, den 16. Januar 1865, Vormittags um 10 Uhr, sollen im Hofe des Baum'schen Kretschams zu Langenöls Eichgemeinde, ein Korbwagen mit Lederverdeck und zwei braune Pferde durch den Actuarius Harmuth auctionswiese gegen sofortige Zahlung in Preussisch Courant verkauft werden.

Lauban, den 24. December 1864.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**Bekanntmachung.**

Freitag, den 27. Januar d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, werden im Kretscham zu Eckersdorf 40 Stück Schaafe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch den Actuarius Kern verkauft werden.

Lauban, den 3. Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 17. Januar 1865,
und die folgenden Tage, und zwar in der Zeit von Vormittags 9 Uhr bis
Nachmittags 1 Uhr, sollen die zur Kaufmann Grunwald'schen Concurs-Masse gehörigen
Weine, Cigarren und Material-Waaren, sowie Mobilien und Laden-Utensilien durch den
Actuarium Harmuth im bisherigen Grunwald'schen Geschäfts-Local auf der Nicolai-Strasse
hier selbst meistbietend gegen sofortige Zahlung in Preussisch Courant verkauft werden.

Der Verkauf der Weine und Cigarren wird am zweiten Auktions-Tage erfolgen.

Lauban, den 3. Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Das dem Gutsbesitzer Kosche zu Polnisch Pissa gehörige, sub No. 2 zu Mittel-
Schreibersdorf belegene Bauergut, abgeschätzt auf 9008 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge
der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1865, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens
in diesem Termine zu melden.

Klöber- und Stammholz-Auktion.

Auf dem Forst-Revier Bertelsdorf sollen Freitag, den 20. Januar d. J.,
von früh 9 Uhr an, nachstehende Nutzholzer meistbietend gegen Baarzahlung versteigert
werden:

370 Stück Kieferne und fichtene Klöber, von 12 Fuß Länge und 9 bis 23 Zoll
mitlerem Durchmesser,

1 Tanne, 36 Fuß lang und von 22 Zoll mittlerem Durchmesser,

108 Stämme fichtenes und kiefernes Bauholz, von 48 bis 72 Fuß Länge, und

15 Stück starke Stangen.

Der Anfang geschieht mit den Klöbern. — Kauflustige werden hiermit eingeladen.

Bertelsdorf, den 9. Januar 1865.

Gringmuth, Förster.

Durch den Verkauf meines Hauses genöthigt, mein Geschäfts-Local zu räumen, empfehle
ich zu herabgesetzten Preisen folgende Artikel:

Wolltragen, Seelenwärmer, Wollhauben, Unterjacken, Unterbeinkleider, Camisöler für
Herren und Damen, Strümpfe, Socken, Gamaschen, Kinderkleidchen und Röckchen in
Wolle, Shawls, Buckskin-Handschuhe, Unter-Armel in Seide, Wolle und den feinsten
Stoffen, Schürzen und Tücher in Wolle, Baumwolle und Leinen, Leinwand, Parchent,
Dümitz, Gambry, Batiste, Linon, Tüll, Gardinen, Spitzen, weiße und schwarze Blondens-
Schleier, wollene und baumwollene Strickgarne u., Tarlatan-Ballroben in ziemlicher
Auswahl.

Lauban, den 10. Januar 1865.

B. Rhodius.

400 Thaler können gegen gute Sicherheit auf ländliche Grundstücke als-
bald ausgeliehen werden; bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

Berein für wissenschaftliche Unterhaltung.

Freitag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, „im Bär.“

Vortrag für Herren und Damen.

Bestes raffiniertes Petroleum, was nicht so übel riecht wie Solaröl, empfing und verkauft zu billigen Preisen

C. G. Hoffmann. Nikolai-Vorstadt.

Holzversteigerung

in den Gräflich zu Solms'schen Klitschdorf, Wehraner Haiden.

1) Mittwoch, den 18. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,
im Forsthaufe Zumm, und

2) Donnerstag, den 19. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,
im Waldhaufe Marienhaus

sollen circa 4000 Stück Brett-Klöber, 6000 Stück bereits geschnittene Eisenbahn-Schwellen von 9 bis 12 Zoll Zapfstärke und 7 Fuß 3 Zoll rheinl. Maas lang; ferner 26 Schock fichtene Ruz-Stangen für Stellmacher geeignet, von diversen Stärken, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Die betreffenden Revier-Förster sind angewiesen, die Hölzer vorher nachzuweisen.

Klitschdorf, den 8. Januar 1865.

A. Neumann

Photographisches Atelier von E. Luban in Görlitz.

Grüner Graben No. 2.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte wohlbekannte



weisse Brust-Syrup
aus der Fabrik von
G.A.W. Mayer in Breslau
ist acht zu haben

bei C. G. Pfullmann in Lauban,
Wilhelm Kloss in Seidenberg
und S. G. Scheuner in Friedeberg a. O.

Die 2te Etage, bestehend aus 5 bis 7 Stuben nebst Zubehör, ist in No. 87 am Markt zu vermieten und den 1. April d. J. zu beziehen. Ad. Himer.

Ein freundliches Logis, bestehend in einer Stube nebst Alkove, Küche und Zubehör ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere sagt die Expedition d. Bl.

Brüder-Straße No. 162 ist ein Logis, bestehend in einer Stube nebst Alkove, Küche, Keller und sonstigem nöthigen Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.